

Sportschützen & Kyffhäuserkameradschaft Bergatreute e.V.

Geschäftsordnung

§ 1

Grundsatz

Diese Geschäftsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt gemäß § 16 der Satzung die Aufgaben der Mitglieder des Gesamtvorstandes. Diese Ordnung wird vom Gesamtvorstand beschlossen und kann nur von diesem geändert werden.

§ 2

Vorstand

Die Aufgaben des Vorstandes ergeben sich aus der Satzung, insbesondere aus § 15 der Satzung.

§ 3

Gesamtvorstand

Die Aufgaben des Gesamtvorstandes ergeben sich zum einen aus der Satzung, insbesondere aus § 12. Darüber hinaus werden die Aufgaben der Mitglieder im Gesamtvorstand in dieser Geschäftsordnung geregelt.

§ 4

Kassierer

- 1.) Dem Kassierer obliegt die Finanzverwaltung des Vereins. Er ist berechtigt, Einnahmen entgegenzunehmen und Ausgaben nach Anweisung des Vorstandes und des Gesamtvorstandes zu leisten.
- 2.) Dem Kassierer obliegt auch die Mitgliederverwaltung sofern diese nicht vom Vorstand bearbeitet wird.

§ 5

Schriftführer

Der Schriftführer ist verpflichtet, die anfallenden schriftlichen Arbeiten zu erledigen, sofern sie nicht von den Vorsitzenden oder dem Kassierer erledigt werden. Über alle Sitzungen und Verhandlungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die sowohl von ihm, als auch vom Vorstand zu unterzeichnen ist. Das Vereinsgeschehen ist in einer Chronik schriftlich festzuhalten.

Sportschützen & Kyffhäuserkameradschaft Bergatreute e.V.

§ 6

Sportleiter Bogensport

Der Sportleiter koordiniert alle sportlichen Aktivitäten, die Dienstplangestaltung und -überwachung, Standaufsicht etc. die sich im Bereich des Bogensports ergeben. Über die allgemeinen und finanziellen Belange des Sportschießens im Bereich des Bogensports entscheidet der Gesamtvorstand.

§ 7

Schießwart Kugelsport

Der Schießwart Kugelsport ist für alle Bereiche verantwortlich, die sich aus dem Sportschießen im Kugelsport ergeben, z. B. die Pflege und die gesicherte Aufbewahrung von Waffen und Munition, die Sicherheit der Schießstandanlagen, die Aufsicht und die Unterweisung bei der Ausübung des Sportschießens im Kugelsport. Über die allgemeinen und finanziellen Belange des Sportschießens im Bereich des Kugelsports entscheidet der Gesamtvorstand.

§ 8

Jugendleiter

Der Jugendleiter ist insbesondere für die Betreuung der jugendlichen Schützen bei der Ausbildung im Schießsport verantwortlich und organisiert die Teilnahme an Meisterschaften und Vergleichsschießen. Er hat die Interessen der Jugendlichen innerhalb des Vereins wahrzunehmen und ihre Wünsche und Anträge dem Gesamtvorstand vorzutragen.

§ 9

Pressewart

Der Pressewart informiert die Öffentlichkeit über sportliche und kulturelle Veranstaltungen im Verein. Er ist ebenfalls für die Werbung für die entsprechenden Veranstaltungen verantwortlich.

§ 10

Gleichstellungsreferent/in

Der/die Gleichstellungsreferent/in kümmert sich um besondere Belange der weiblichen Mitglieder im Verein. Der/Die Gleichstellungsreferent/in wird vom Gesamtvorstand ernannt. Er/sie ist nicht Mitglied des Gesamtvorstandes und hat kein Stimmrecht.

Sportschützen & Kyffhäuserkameradschaft Bergatreute e.V.

§ 11

Fähnrich

Der Fähnrich hat für die ordnungsgemäße Pflege und Aufbewahrung der Fahne und der Schärpen zu sorgen. Der Fähnrich wird vom Gesamtvorstand ernannt. Er ist nicht Mitglied des Gesamtvorstandes und hat kein Stimmrecht.

§ 12

Schützenversammlung

Mindestens einmal jährlich wird eine Schützenversammlung einberufen. Hierzu werden die ordentlichen (aktiven) Mitglieder eingeladen. Den aktiven Schützen wird hierbei Gelegenheit zur Information, Meinungsaustausch und Pflege der Kameradschaft gegeben.

§ 13

Sportausschuss

Der Sportausschuss besteht aus dem Sportleiter Bogensport, dem Schießwart Kugelsport, dem Jugendleiter, sowie den Jugendtrainern. Er kümmert sich um die Organisation und die Anmeldung zu Vergleichsschießen, Rundenwettkämpfen, Jugend-Sport-Wettkämpfen etc.

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Gesamtvorstandes am _____
in Kraft.

Christian Mark

-Vorstand-

Wilhelm Bentele

-Vorstand-